

Stadt Heidelberg

Antrag Nr.:
0039/2021/AN

Antragsteller: B'90/Grüne
Antragsdatum: 30.03.2021

Federführung:
Dezernat III, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

Gebührenanpassung für Anwohnerparken

Antrag

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Beratungsergebnis:	Handzeichen:
Gemeinderat	06.05.2021	Ö		
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität	22.09.2021	Ö		
Gemeinderat	14.10.2021	Ö		

Der Antrag befindet sich auf der Seite 3.1

Antrag Nr.:0039/2021/AN

Briefkopf des Antragstellers:

Stadt Heidelberg
Herrn Oberbürgermeister Dr. Eckart Würzner
per E-Mail: 01-Sitzungsdienste@Heidelberg.de

Gemeinderatsfraktion Bündnis 90/Die Grünen



Rathaus, Marktplatz 10
69117 Heidelberg
Tel: +49 (6221) 58-4717-0

Derek Cofie-Nunoo, Fraktionsvorsitzender
Marilena Geugjes, stellv. Fraktionsvorsitzende
Christoph Rothfuß, stellv. Fraktionsvorsitzender
Dr. Ursula Röper, stellv. Fraktionsvorsitzende

Rahel Amler, Anja Gernand, Felix Grädler,
Sahin Karaaslan, Dr. Dorothea Kaufmann,
Dr. Nicolá Lutzmann, Dr. Luitgard Nipp-Stolzenburg,
Kathrin Rabus, Julian Sanwald, Anita Schwitzer,
Manuel Steinbrenner, Frank Wetzel

geschaeftsstelle@gruene-fraktion.heidelberg.de
www.gruene-heidelberg.de

Heidelberg, 30.03.2021

Tagesordnungspunkt Gemeinderat – Gebührenanpassung für Anwohnerparken

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

für die nächste Sitzung des Gemeinderates stellen die Unterzeichner gemäß § 18 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Heidelberg den Antrag, folgenden Tagesordnungspunkt aufzunehmen:

1. Die Stadtverwaltung erstellt bereits jetzt eine Vorlage mit angemessenen Gebühren für das Anwohnerparken ab dem Jahr 2022. Diese Gebührenordnung findet umgehend Anwendung, sobald die entsprechende Regelung auf Landesebene vorliegt.
2. Die Verwaltung legt eine Bemessungsgrundlage der Gebührenermittlung fest, auf deren Basis die Gebühren nachvollziehbar angepasst werden können. Eine angemessene Gebühr kann sich an dem wirtschaftlichen Wert der Fläche und/oder verkehrspolitischen Wirkungen orientieren. Einige Vorschläge finden sich in einem Papier des Deutschen Instituts für Urbanistik (Difu):

<https://difu.de/nachrichten/bewohnerparken-in-den-staedten-wie-teuer-darf-es-sein>

Begründung

Eine angemessene Gebühr für das Recht, im öffentlichen Raum parken zu dürfen, war bundesgesetzlich bisher nicht erlaubt. Inzwischen wurde auf Bundesebene diese Vorschrift modifiziert: Jetzt kann jedes Bundesland eine angemessene Gebühr zulassen. In Baden-Württemberg wird bis Mitte dieses Jahres mit der Umsetzung in Landesrecht gerechnet. Bisher durfte die Gebühr für einen Bewohnerparkausweis nur die Bearbeitungskosten des Antrags abdecken, ist deshalb mit 36 Euro/Jahr, also 10 Ct/Tag, sehr gering. Der Wert der Fläche, die dem Parken für Privatfahrzeuge vorbehalten ist, wird derzeit nicht eingerechnet.

Eine deutliche Erhöhung der Gebühren kann zum Ausbau der umweltfreundlichen Mobilität verwendet werden und zudem Anstoß sein, ein nicht notwendiges Auto abzuschaffen und auf andere Möglichkeiten, darunter Carsharing, umzusteigen. Dadurch bleibt auf den Straßen mehr Platz für diejenigen, die auf ein Auto angewiesen sind.

gezeichnet Fraktion Bündnis 90/Die Grünen